

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1908

4 (25.1.1908)

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung,
der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Kathol.
Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

Erscheint jeden Samstag.
Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark
inklusive Postgebühren.
Anzeigen: Die einspalt. Petitzeile 15 Pf.

Verantwortliche Redaktion:
Wilh. Aug. Verberich, Karlsruhe
Winterstraße 51.

Alle Mitteilungen und Einsendungen
an die Redaktion.
Anzeigen an die Druckerei Unitas
in Bühl (Baden).

Alban Stolz.

Zum 100. Geburtstag.
(Fortsetzung.)

2. Leben und Wirksamkeit des großen Volkschriftstellers Von einem badischen Geistlichen.

Neben Peter Hebel ist unbestreitbar der berühmteste Volkschriftsteller unseres Landes Alban Stolz. Beide haben miteinander die Liebe zur Natur und das Humoristische gemein, wenn auch der Humor bei Stolz anderer Art ist, als bei Hebel; beide sind originell in Handhabung der Sprache, in Bildung neuer Wortformen und überraschenden Redewendungen; beide sind Dichter „von Gottes Gnaden“, wenn auch Stolz selbst in gebundener Sprachform (in Versen) nichts geschrieben hat.

Alban Stolz wurde am 3. Februar 1808 in dem Amtstädtchen Bühl geboren, wo sein Vater, Alois Stolz, Apotheker war. Seine Mutter, Maria Anna Dser, war eine geist- und gemütsreiche, fromme und gegen arme Leute ungemein wohlthätige Frau, welcher der Sohn in seiner Lebensbeschreibung („Nachtgebet meines Lebens“) einen herzlich dankbaren Nachruf gewidmet hat. Stolzens Geburtshaus ist aber nicht die jetzige Apotheke in Bühl, sondern das große dreistöckige Eckhaus der Haupt- und Eisenbahnstraße (gegenwärtig ein Kaufladen) gegenüber der ehemaligen Pfarrkirche (nur Rathaus). Hier befand sich ebenedem die Apotheke.

Aus seiner Jugendzeit erzählt Alban Stolz in seinen Büchern manchen ernsten und spaßhaften Zug, so z. B. seine Soldatenangst: „Ich war vielleicht fünf oder sechs Jahre alt, da es verlautete, wie auf's neue Soldaten ausgehoben werden sollten — es war in den Kriegsjahren 1813 und 1814. Hierdurch überfielen mich große Ängsten, daß man mich als junges Mannsbild auch zu den Rekruten nehmen werde. Das war für mich eine schwere Not, die ich keinem Menschen anvertraute, auch nicht den eigenen Eltern; denn sie hätten mich nicht aus den eisernen Händen der Kriegsmacht retten können. Darum sorgte ich für mich selbst. Ich verberg mich unter Tag in einem Zimmer des oberen Stockwerkes und blickte zuweilen aus einem Eck der Stube auf die Straße hinunter, ob nicht der verdächtige Polizeidiener die Häuser absuche nach Mannschaft und mich mitnehme. Wenn ich — das fünfjährige Bublein — über die Straße gehen mußte, ging ich nicht in gerader Weisestänge, sondern mit halbgebogenen Armen, um kleiner zu scheinen und damit der Gefahr zu entgehen, in ein Regiment gesteckt zu werden.“ (Dürre Kräuter, S. 195). — Uebrigens war der kleine Alban, als er einmal lesen konnte, ein so wiskbegieriges Bublein, daß er alle Bücher lesen wollte, die er nur aufstreifen konnte, sich oft halbe Tage lang in ein abgelegenes Zimmer des väterlichen Hauses verberg und über seinen Büchern Essen und Trinken und Spielen vergaß. Bei einem Gang zur Schule

sagte er einmal zu seiner älteren Schwester Sophie: „Ich will etwas Rechtes lernen; und wenn ich einmal groß bin, mache ich Bücher und verdiene viel Geld.“ Als diese entgegnete, wann sie einmal groß sei, so werde sie es ebenja machen und auch viel Geld verdienen, da meinte er höhniisch: „Das lässest Du aber bleiben“.

Als Alban zehn oder elf Jahre alt war, da schickten ihn seine Eltern nach Rastatt, um an dem dortigen Lyceum (jetzt Gymnasium) ein Student zu werden. Obwohl er hier lange Zeit arges Heimweh hatte, so machte er doch gute Fortschritte und das Lernen kam ihm bei seinen großen Geistesgaben so leicht an, daß er in seinem Studentensebstium manchmal sagte: „Gott hat für mich studiert“, d. h. ich brauche mir keine besondere Mühe zu geben, es geht doch in den Kopf. Das können freilich nicht alle von sich sagen.

Vom Jahre 1827—1832 studierte Stolz auf den Universitäten Freiburg und Heidelberg zuerst die Rechtswissenschaft, dann Theologie und Philologie. Am 16. August 1833 wurde er von dem ersten Bischof von Freiburg, Bernhard Boll, zum Priester geweiht und erhielt seine erste Anstellung als Vikar zu Rothensfels im Murgtal. Ungemein lieb war ihm noch in späteren Jahren die Erinnerung an seine erste seelsorgerliche Tätigkeit im Murgtale: „Wie hold war mir damals Gott, die Natur und die Menschen! Wie war mir das Schulhaus in Gaggenau so fröhlich und das süße Kirchlein mit dem lieblichen Orgelspiel des L. Wie gern, mit welcher Lust und welchem Feuer hielt ich den Unterricht bei jenen Kindern! Wie saßen sie da in entschlossenem Ernst, ja ihre ganze Seele meinem Vortrag hinzugeben, — wie machten sie mir Ehre, da ich einmal Prüfung in Rothensfels mit ihnen hielt, — entschlossen und freudig machte ich die Runde zwischen Kranken und Totenfärger, da das Nervenfieber in Gaggenau wütete, und wie lieb wurde ich den Leuten; manche junge Männer liebten und verehrten mich wie einen Heiligen. O glückliches Tal, du jugendliches Leben wo bist du jetzt? Andere Tage sind gekommen, andere Wellen rauschen zwischen Felsen dahin, und alle Blätter deines Grünen sind schon lange verwelkt und neues Laubwerk, neue Menschen, neue Luft und neue Wolken ziehen über das Tal hin. Nur die teuren Menschen, die vor neun Jahren vor meinen Augen ins Grab gesunken, nur sie ruhen noch am alten Platze und warten auf den Ruf zum Auferstehen.“ (Bitterungen der Seele S. 47 f.)

Im Sommer 1835 wurde Stolz als Vikar, bezw. Pfarrverweser nach Neusatz, A. Bühl, versetzt, wo er mit gleicher Pflichttreue wirkte und besonders seine Liebe der Schule zuwandte,* was auch die Aufmerksamkeit der dama-

* In seinem geist- und lehrreichen Bude „Erziehungskunst“ (5. Auflage, Freiburg 1892) S. 340 berichtet Stolz: Kürzlich bekam ich einen überaus freundlichen Brief aus Amerika nebst Photographie

ligen Oberschulbehörde auf ihn lenkte, die ihm für diese Tätigkeit an anerkennendes Belobungsschreiben zukommen ließ und ihn 1841 als geistlichen Lehrer an das Gymnasium nach Bruchsal berief. Bei dem 1839 abgelegten Pfarr-examen hatte er allein unter 45 Mitbewerbern die Note „vorzüglich“ erhalten und sich dadurch auch bei der Kirchenbehörde empfohlen. Auf den Antrag des damaligen Domkapitulars und Professors von Hirscher, der Stolz lebenslanglich in treuer Freundschaft zugetan blieb, kam dieser im Spätjahr 1842 als Repetitor an das neuerrichtete erzschöfliche Konvikt in Freiburg und führte auch seit Mai 1845 die Direktion des Hauses unter sehr schwierigen Verhältnissen. Im Jahre 1848 wurde Johann Stolz zum Professor der Pastoral und Pädagogik ernannt und blieb in dieser Stellung, für die er vorzüglich befähigt war, bis zu seinem Tode (1883). Im Jahre 1859/60 war Stolz Prorektor (Vorstand) der Universität (Prorektoratsrede: Ueber die Vererbung sittlicher Anlagen); im Jahre 1865 ernannte ihn die theologische Fakultät der Universität Wien zum Ehrendoktor und im Jahre 1868 der Erzbischof zu seinem Geistlichen Räte. Mit Hirscher, Staudenmaier und Adalbert Maier war Stolz lange Jahre eine Perle der theologischen Fakultät, der beliebteste und gefeiertste Lehrer, dessen Name und schriftstellerischer Ruhm zahlreiche Studenten aus dem Auslande, namentlich aus der Schweiz nach Freiburg zog. Obwohl er weder in seiner äußeren Erscheinung noch in seinem Vortrage etwas Blendendes besaß, wußte doch das kleine unansehnliche Männchen auf der Lehrkanzel seine Zuhörer ununterbrochen zu fesseln. Sie fühlten, daß es dem gefeierten Lehrer nicht um eitlen gelohrten Prunk zu tun ist, sondern um die gründlichste Unterweisung und Einführung in den Seelsorgerberuf. Ueberdies verstand es Stolz meisterhaft einzelne trockene Partien der Wissenschaft durch seine geistreichen und kritischen Bemerkungen, sowie durch ergreifende Beispiele aus seiner eigenen priesterlichen Erfahrung, zu würzen und anziehend zu machen.

Die Bedeutung von Alban Stolz liegt indessen nicht sowohl in seiner Wirksamkeit als Hochschullehrer, als vielmehr in seiner Tätigkeit als Volkschriftsteller, als welcher derselbe in Hütten und Palästen bekannt und beliebt geworden and bei Hoch und Nieder einen großen Einfluß ausübte und noch ausübt. Seine schriftstellerische Tätigkeit begann Stolz mit der Herausgabe seines viel und mit vielem Segen gelesenen, aber auch viel angefeindeten religiösen Volkskalenders „für Zeit und Ewigkeit“, von dem er achtzehn Jahrgänge (von 1843 bis 1884 mit Unterbrechungen) schrieb und die in vier Sammelbänden erschienen sind unter den Titeln: Kompaß für Leben und Sterben“, „Vaterunser und unendlicher Gruß“, „Wachholberggeist gegen Dummheit, Sünde und Elend“, „Die Nachtigall Gottes“. Ein berühmter deutscher Dichter, der Freiherr Joseph von Eichendorff, nennt Alban Stolz mit Bezug auf dessen Kalender den „Propheten des neunzehnten Jahrhunderts, der die Flammenschrift des Mene Tekel Phares den Hohen wie den Niedern getreu, tiefsinnig und unerschrocken deutet, einen ritterlichen Streiter, der mitten zwischen den Staubwirbeln die geweihte Lanze gegen den Vindwurm des Unglaubens und der falschen Aufklärung siegreich schwingt. . . . Hier haben wir nicht bloß religiöse Poesie, sondern die Poesie der Religion selbst.“

Anderer Art als seine Kalender sind Stolz's Reisebeschreibungen. Der Freiburger Professor brachte nämlich seine Ferien meist mit Reisen zu. So bereifte er Nord-

deutschland, Oesterreich, England, Holland, Frankreich, Spanien, Italien (wiederholt), Griechenland, die Türkei, Palästina, Aegypten, um in Natur und Menschenleben seine Beobachtungen zu machen. Die Frucht dieser Reisen sind seine geist-, humor- und poesievollen Reisebücher, die freilich mehr für einen Leserkreis aus den gebildeten Ständen berechnet sind. Hierher gehören besonders sein „Spanisches für die gebildete Welt“ und sein „Besuch bei Sem, Cham und Japhet“. Von letzterem Buche ist auch für die reisereifere Jugend ein Auszug mit hübschen Bildern erschienen.

Wie die Reisebeschreibungen, so sind auch seine Tagesbuchauszüge unter den Titeln: „Bitterungen der Seele“, „Wilder Honig“, „Dürre Kräuter“ mehr für die höheren Stände berechnet. Es findet sich darin ein ungeahnter Reichtum an neuen, kühnen und eigenartigen Gedanken, Gefühlen, Bildern und Redewendungen, bei einem Schwunge der Darstellung, wie sie nur Goethe eigen war. Manche halten darum die „Bitterungen“ für das Beste, das aus Alban Stolz's Feder geflossen ist.

Religiöse Volksbücher von Stolz sind sein „Christlicher Sternhimmel“ oder die Legende und „Das Leben der heiligen Elisabeth“, worin der Verfasser die werktätige christliche Liebe und Barmherzigkeit beschreibt, wir möchten sagen besingt. Dieses Buch ist gleichsam ein hohes Lied von dem größten und ersten Gebot des Christentums: Du sollst den Nächsten lieben, wie dich selbst, dargestellt von dem Leben und Wirken einer der edlsten deutschen Frauen, der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen.

Noch seien hier die vielen kleineren Flug- und Gelegenheitschriften erwähnt, in denen Stolz, stets auf der Warte der Zeit stehend, schlagfertig und furchtlos, mit immer scharfen, jedoch nie vergifteten Waffen Alles bekämpfte, was er für widerchristlich und verderblich hielt. So schrieb er im Jahre 1859 eine flammende Flugchrift gegen die Eroberungsgelüste Frankreichs und für Deutschland und Oesterreich: „Kreuzzug gegen den Belschen“, worin er sagt: „Dem übermütigen Spielhahn, Frankreich, sollten zwei Schwungfedern ausgegriffen werden, die zwei geraubten Provinzen Elsaß und Lothringen, und als Siegeszeichen auf den deutschen Hut gesteckt.“ Die Erfüllung dieser Prophezeiung im glorreichen deutsch-französischen Kriege 1870/71 hat Alban Stolz noch erlebt. An die deutschen Soldaten richtete er in jener Zeit einen „Feldbrief“, worin es heißt: „Die Tapferkeit ist eine schöne Tugend des Mannes im Krieg, und wird mit Ehrenzeichen auf Erden belohnt; die Menschlichkeit ist aber eine noch schönere Tugend, und wird von Gott mit ewigen Ehrenzeichen belohnt. Uebrigens vertragen sich Tapferkeit gegen den wehrhaften Feind und Menschlichkeit gegen die Wehrlosen ganz gut miteinander.“

Sämtliche Werke von Alban Stolz sind in der Herder'schen Buchhandlung zu Freiburg i. Br. in 15 Bänden (der christliche Sternhimmel und die dreibändige Katechismuserklärung nicht beigezählt) herausgekommen. Einzelne Schriften wurden ins Französische, Italienische, Engländische, Holländische, Dänische, Ungarische, Slovenische, Böhmisches und Polnische übersetzt. Eine Ausgabe von „Ausgewählten Werken“, in 6 Bänden, das Beste enthaltend, was wir von Stolz haben, erschien im Jahre 1887. Erwähnt sei hier auch „Edelsteine aus reicher Schatzkammer“, eine Sammlung schöner Stellen aus den Schriften von Alban Stolz. Ausgewählt von Professor Heinrich Wagner, Oberlehrer am Gymnasium zu Hagenau. Mit einem Bildnis von Alban Stolz. Zweite Auflage. Freiburg 1907. Herder'sche Verlags-handlung.

Alban Stolz war ein Schriftsteller von „Gottes Gnaden“. Seine Schriften sind bekannt und werden gelesen, nicht nur „soweit die deutsche Junge Kunst“, sondern auch in fremden Ländern und nicht nur unter seinen Glaubensgenossen, sondern verhältnismäßig ebenso sehr unter Protestanten. Er hat erwußt, was unserer Zeit nottut und hat es verstanden, nicht bloß zum Verstande, sondern auch zum

des Absenders und seiner Frau. Derselbe war vor Jahrzehnten mein Schüler, als ich Pfarrverweser zu Neusäß war. Ich habe ihn sehr streng behandelt, insofern ich ihn nötigte wegen ungenügenden Fortschritten ein Jahr länger, als das gesetzliche Alter verlangte, die Schule zu besuchen. Er suchte auszuweichen und verdingte sich in einem benachbarten Orte bei einem Bauer. Auf meine Anzeige und ausgesprochenen Wunsch bei dem Bezirksbeamten wurde er genötigt, wieder in den Heimatsort zurückzukehren und ferner die Schule zu besuchen — und er war dafür seinem früheren Lehrer sehr dankbar und anhänglich.

Herzen zu sprechen. Bald rauscht seine Rede dahin wie ein mächtiger Bergstrom, bald greift sie wieder mit unbeschreiblicher Zartheit in die geheimsten Tiefen des menschl. Herzens, gleich der Abendluft, welche die Saiten der Aeolsharfe durchzittert. Auch da, wo sein mächtiges Wort scharf einschneidet in sittliche Auswüchse der Gegenwart, mildert der heilige Ernst und die liebevolle Teilnahme die Schärfe der Züchtigung. Man hat Alban Stolz vorgeworfen, daß er in der Wahl seiner Ausdrücke zu wenig wählerisch sei, ja zuweilen derb und gemein werde. Er antwortet darauf: „Es ist eben meine Art oder Unart so, daß ich vielmal ein Stemmmeißel brauche, wo ein Keilwisch es auch täte. Ich will eben dem Volke deutlich die Wahrheit sagen. Mit einer Klinge von weichem Lannenholz richtet man nichts aus; die christliche Wahrheit ist ein zweischneidiges Schwert, sie verlegt deswegen manchmal Feind und Freund, will aber beiden, wenn sie es annehmen, heilsam werden. Die heilige Schrift hat auch manchmal derbe Ausdrücke, und Johannes der Täufer hat sich seinen Zeitgenossen gegenüber keineswegs einer besondern Höflichkeit beflissen. Die Gemeinheit liegt nicht in den Worten sondern in der Gesinnung, und offenbart sich darin, daß der Mensch sich nur vom Eigennutz, Hoffart oder Vollust regieren läßt und diesen Eigennutz schminkt und firnißt mit der Heuchelei ehrenhafter Lebensarten, und daß er kriecht vor allen, welche Geld und Gewalt haben.“ (Wachholdergeist.) Uebrigens paßt sicher nicht alles, was Stolz geschrieben hat, für die Jugend.

Alban Stolz aber war nicht bloß ein großer Schriftsteller, sondern auch ein großer Wohltäter der Armen und Unterstützer kirchlicher und wohltätiger Anstalten in den weitesten Kreisen, ein Ratgeber vieler. Ueberall wo seine Person oder sein Wort Einfluß hatte, suchte er praktisches Christentum zu verbreiten und die sozialen Schäden der Zeit zu heilen. Im Jahre 1850 gründete er, nach Kolping's Vorbild, den Freiburger Gesellenverein, den ersten dieser Art in Süddeutschland, und widmete als erster Vorstand und später als Diözesanpräses dem Institute viele Zeit und Mühe. Ferner rief er den Männer-Vinzentiusverein zur Unterstützung der Hausarmen, sowie den Diensthotenverein ins Leben, und hat für beide Vereine geschrieben, viel gesammelt und gegeben. Der Gesellen- und der Diensthotenverein haben später eigene, stattliche Vereinshäuser erhalten; den Vinzentiusverein leitete der alte, oebrechliche und halb erblindete Mann bis zu seinem Tode. Ohne Ansprüche und Bedürfnisse für seine eigene Person, mit der Kost und der Pflanze des einfachsten Studenten zufrieden, hat Stolz den größten Teil seines Gehaltes für die Armen geopfert, so daß bei seinem Ableben nicht so viel Vorschaff vorhanden war, daß man die Leichenkosten damit hätte bestreiten können. Andersdenkenden gegenüber war Stolz ein Mann von den humansten Grundätzen und zählte deshalb auch bei aller Treue, mit der er seinen kirchlich-religiösen Grundätzen zugetan war, unter den Andersgläubigen viele und aufrichtige Freunde und Verehrer.

Von Natur war Stolz klein, schwächlich und schwächlich gebaut — wie wenn bei ihm die Natur ihre Hauptkraft auf den Geist verwendet und für den Leib nicht viel übrig behalten hätte. Seine Züge waren in der Regel ernst, doch konnten sie auch eine recht wohlige Heiterkeit und eine tiefe Güte und liebe Freundlichkeit wiederstrahlen. Die eigentümliche Konformation des ziemlich breiten Mundes gab seinem Gesichte den Ausdruck beherzter Entschiedenheit, mannhafter Festigkeit, unbeugbarer Beharrlichkeit. Die Stirne war breit und hoch und setzte in Verbindung mit den hinter einer mächtigen Hornbrille fest und forschend hervorblühenden Augen den an innere Beschauung, wie an scharfe Beobachtung gewohnten Denker. Ein wohlgezeichnetes Bildnis von Alban Stolz (Brustbild in Del) befindet sich im Rathsaal zu Bühl (von Hofmaler Dürr).

Nachdem Stolz noch am 10. August 1883 unter großer Teilnahme sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert,

starb er am 16. Oktober des gleichen Jahres an den Nachwehen einer Lungenentzündung in Freiburg im Mutterhause der barmherzigen Schwestern, wo er in den letzten Jahren seines Lebens Wohnung genommen hatte, und wurde in der prächtigen neuerbauten Friedhofkapelle seiner Vaterstadt Bühl beerdigt. Das Grabdenkmal an der südlichen Chorwand der Kapelle enthält in einer Nische die vorzüglich gelungene Marmorbüste des Verstorbenen (von Sayer in München) mit der von Alban Stolz selbst verfaßten so demütigen Grabinschrift. Eine „Widmung“ am Sockel des Denkmals besagt, daß dieses „dem gottbegnadeten Geistesmann, Schriftsteller und Lehrer“ in dankbarer Liebe seine Verehrer und Schüler errichten ließen. (Vergl. „Bad. Biographien“ v. Weech, IV, 1891). (Schluß folgt.)

Dr. S. Die Aufgaben der Volksschule und ihr Verhältnis zur Wohltätigkeit.

Jedes Kulturvolk wird eine richtige Jugendfürsorge als Grundbedingung ansehen und darnach handeln. Anstrengung bis auf's Aeußerste befolgen alle civilisierten Nationen, um die lieben Kleinen in ihrer leiblichen und geistigen Entwicklung zu fördern, ihnen möglichst günstige Lebensverhältnisse zu schaffen und damit ein gesundes, intelligentes und willensstarkes Geschlecht heranzubilden. Ganz ideale Zustände sind selten zu erwarten, allein das lautere Streben nach Verbesserung, überhaupt eine ideale Gesinnung spricht für ein Volk, dessen geistiger Hoch- oder Tiefstand in der Leistungsfähigkeit seiner Schule und in der Bewertung der Schulbildung zum Ausdruck kommt.

Im Bewußtsein der Verantwortlichkeit ergreifen die staatlichen und kommunalen Verbände die Initiative und suchen die Schulverhältnisse nach jeder Richtung zu ordnen. Dabei warten sie das Verhalten der Eltern, denen nach dem Naturrecht die Kindererziehung in erster Linie zukommt, nicht ab, vielmehr bieten sie ihre Erziehungsmittel an und üben gegebenenfalls einen gewissen Zwang aus. Bei dem allgemeinen Streben, der heranwachsenden Generation das Beste zu bieten, ist die Schulfrage ein sehr häufig behandeltes Thema, das im Wechsel der Zeiten und Meinungen gar grundverschiedene Beurteilungen erfährt. Lebensauffassung und Weltanschauung neben anderen minder wichtigen Umständen sprechen hier ein entscheidendes Wort mit. Die Grundlinie aller Maßnahmen in Schulsachen ist der durch die Erfahrung erprobte goldene Mittelweg. Die Natur liebt die Einfachheit und haßt die Ueberkultur, ein Gesetz, das auch vor dem Menschen nicht Halt macht; denn auch an ihm straft sich die Uebertretung der Gebote seiner Eigenart. In ihrem materiellen Streben scheint die heutige Zeit mehr oder minder dieses Naturgesetz zu vergessen und dem Modewort „Fortschritt“ zu große Zugeständnisse zu machen. Das schmückende Beiwort „gesund“ ändert an der Wirklichkeit des geübten Fortschritts nichts, verdeckt aber tatsächlich oft nur das schlechte Gewissen und straft so manche Anordnung Lügen. Aus dem jungen Menschen schafft man allzu früh und zu intensiv eine Quelle des Erwerbs und verkürzt dadurch dem Kinde die zur Gesundheit so notwendige Kindheit. Dabei überschätzt man die Kräfte des Lehrers, der vorzeitig altert, und opfert so das Kind und fast noch mehr den Lehrer der Nervosität, diesem heutigen Zeitübel, das für ein Volk den Anfang des Untergangs bedeutet. Die Schulfragen sind recht schwierig zu lösen und verursachen manche Mißverständnisse und Fehlgriffe; denn alle Maßregeln können nur in längeren Zeitabschnitten den Beweis ihres Werts oder Unwerts erbringen. Diese Unsicherheit mag manches Probierstückchen im milderen Lichte erscheinen lassen, obschon Natur und Geschichte deutliche Fingerzeige geben und ihre Beispiele zur Vorsicht mahnen. Unter diesen Umständen verbietet die Gerechtigkeit, daß die „Fortschrittsstürmer“ denen, die einen mehr konservativen Standpunkt vertreten, das oft ge-

dankenlos und mißbräuchlich angewandte Wort „Rückständigkeit“ entgegenhalten. Am allerwenigsten ist der Ausdruck dem Christentum, insbesondere der katholischen Kirche gegenüber gestattet, die als Trägerin der Offenbarung die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Menschen vertritt. Als Spiegelbild der einen großen Gottesfamilie ist die Schule ihre ureigenste Schöpfung zur Ausbreitung der erhabenen Ideen des Christentums. Das Altertum kannte eine Schule im heutigen Sinne nicht. Die Ausbildung der Kinder geschah lediglich durch Privatunterricht, der, weil teuer, nur den Reichen und Vornehmen möglich war. Die Armen, denen die Gleichberechtigung, selbst die volle Menschenwürde abgesprochen wurde, mußten leer ausgehen und unter dem Sklavenjoch ihr trauriges Dasein fristen. Auch bei den Juden lag die Erziehung in der geschlossenen Familie und wurde gemäß der Eigenart dieses Volkes im streng religiös-nationalen Sinne durchgeführt. Es ist wahr, daß die katholische Kirche, die nach dem Ausweis der Geschichte Großes auf dem Gebiete der Schule geleistet hat, im Interesse der sittlichen Hebung und damit der Erhaltung der Völker die Faktoren der Erziehung mehr betont als die des Wissens. Deswegen verdient sie aber noch lange nicht den Vorwurf der „Volksverdummung“; im Gegenteil, sie ist sich wohl bewusst, daß Wissen Macht bedeutet, aber auch davon überzeugt, daß nur mit der Charakterbildung dem wahren Wohl der Gesamtheit gedient ist; denn nicht vieles Wissen an sich, sondern nur im Verein mit einem starken Willen macht frei, und nicht Lumpengenie sondern große Charaktere sind der Welt zum Segen geworden. Im Sturme der Völkerwanderung — man möge das nie vergessen — blieb die katholische Kirche der ruhende Pol. Sie allein hielt die Fahne der Zivilisation hoch und erreichte durch ihre energische Tätigkeit die Umwandlung der verwilderten Völkerstämme zu edlen Nationen. Wer nur Tadel und Spott für diese starke Burg wahrer Humanität hat, der verkennet die Lehrerin der Völker und die Hüterin der Menschenwürde, die Förderin des Geisteslebens und die Bewahrerin der echten Kunst. Männer der Geschichte und Philosophie gestehen, daß absprechende Urteile hier nicht am Platze sind. So macht der protestantische Philosoph Professor Paulsen in Berlin den Jesuiten das Kompliment, daß sie im 16. und 17. Jahrhundert die besten Schulen besaßen. Daß die Tätigkeit der Kirche in der Gegenwart weniger Anklang findet, ist nur zu begreiflich; denn ihr unabänderliches Festhalten an den vom Sohne Gottes gegebenen Prinzipien widerspricht ganz und gar der Denk- und Anschauungsweise moderner Philosophie. Man geht deshalb soweit, daß man den Einfluß der Kirche selbst in den niederen Schulen ausschalten will. Nur in Heidenländern wird aus sehr durchsichtigen Gründen ihre Tätigkeit voll in Anspruch genommen und es ist im Feindesland ein Ordensmann gar nicht so verachtenswert. Wenn aus Regerkreisen deutsche Lieder erschallen, die den Lehrer bald freudig bald wehmütig an die Heimat erinnern, dann sollte einem Jeden die Meinung sich aufdrängen, daß die Ordensleute keine Lören sondern echte Patrioten sind. Diese opferbereiten Heldenjöhne verehren in der Mutter, der Kirche ihre Lehrmeisterin und Erzieherin und haben bei ihr gelernt, Böses mit Gutem zu vergelten. Sollte dies der Grund sein, daß ein Ordensmann nicht überall in deutschen Landen sein Heimatsrecht ausüben darf? —

Das Christentum will vor allem ein geordnetes Familienleben herbeiführen und damit die allerbeste Unterlage jeglicher Bildung und Erziehung vorbereiten. Bevor die Elementarschule ihre Tätigkeit beginnt haben schon die Eltern neben der Pflege des Leibes die früh erwachten Triebe des Kindes in geordnete Bahnen lenken, die kindlichen Leidenschaften mehr oder minder zügeln müssen. Gewisse Vorbedingungen sind demnach für den Schulanfang durchaus nötig und werden um so mehr auch vorhanden sein, als christlicher Geist des Kindes Leben vorbereitet, seine Entwicklung überwacht und dessen Führer an die Pflicht steter Fürsorge

erinnert. In richtiger Würdigung des menschlichen Zieles mahnt derselbe Geist die Gesamtheit wie den Einzelnen an die Nächstenliebe, die Allen ohne Ausnahme Bildung und Erziehung verschaffen soll und für diese Güter auch Opfer bringen will.

Leider sind die jetzigen wirtschaftlichen und sozialen Zustände nicht dazu angetan, daß die Tätigkeit der Kirche und des Staates allerorts ausreicht, um Jedem das wünschenswerte Maß der Ausbildung zukommen zu lassen. Vielmehr gibt es so manche Lücken und Unzulänglichkeiten, die kein Staatsgesetz ausgleichen kann, die dagegen auf dem Wege der Caritas am ehesten beseitigt werden. Fragt man sich, wo und zu welchem Zeitpunkte die allgemeine wie die private Wohlthätigkeit einzugreifen hat, so begegnet man der Not auf Schritt und Tritt. Dabei fällt ein großer Teil der charitativen Aufgaben in die Zeit vor Schulbeginn, um arme Kinder durch wirksame Pflege in der Entwicklung zu fördern und damit auch die körperlichen und geistigen Anlagen für einen erfolgreichen Schulbesuch vorzubereiten. Dies ist um so notwendiger, als die Aufgaben der Volksschule gemäß den jetzigen Bedürfnissen sich gesteigert haben. Die Steigerung der Elementarbildung darf natürlich nur soweit gehen, als ein normal veranlagtes Kind ohne Schaden für Körper und Geist ertragen kann. Bei schlechten sozialen Verhältnissen geht die Veranlagung der Kinder zurück, so daß ihr gleichmäßiges Fortkommen in der Schule nicht mehr möglich wird. Unter diesem Gesichtspunkte trifft man jetzt unter den schulpflichtigen Kinder eine Auswahl, um für die Schwächlichen und Minderwertigen, die in der Normalschule doch nicht mitkommen könnten, durch einen zugeschnittenen Lehrgang relative Bildungsschritte zu erzielen.

Weiterhin wollen die Kommunen, in erster Reihe die größeren Städte, von sich aus durch verschiedene wohlthätige Maßnahmen ein gutes Gesamtergebnis der Volksschulbildung ermöglichen und scheuen deshalb auch große Kosten nicht. So findet man an manchen Orten die Aufhebung des Schulgelds, die Abgabe von Bädern, Douchen und Nahrungsmitteln (Milch), die Ueberlassung von Räumen an ärmere Kinder, die sich hier außerhalb der Schulzeit aufhalten können, u. s. f. Neben dem Schulgelde ist am meisten die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln üblich. Ueber letzteren Gegenstand hat sich in diesem Blatte (2. Jhrg. 1907 Nr. 21 und 22) ein Pädagoge vortrefflich geäußert. Aus seinen Darstellungen geht hervor, daß die Maßnahme ihre großen Bedenken hat und die Vorteile für die minder bemittelten Klassen lange nicht die pädagogischen Nachteile aufwiegen. Für die notorisch Armen ist sie zulässig, sonst aber zieht sie so viele mißliche Konsequenzen nach sich, daß Gefahren aller Art entstehen und zwar für Alle, die in direktem Verkehr mit der Schule stehen.

Wie die alten Schulfonde von Landgemeinden beweisen, sind Ausnahmen möglich. Für den Schulbestand selbst kann auf dem Lande im Gegensatz zur Stadt kaum eine Gefahr zu befürchten sein, allein die jetzigen Zustände würden auch in kleinen Gemeinden gegen die Einführung einer solchen Maßregel sprechen. Die Verhältnisse sind andere geworden. Die Autorität des Lehrers war vor Jahrzehnten eine andere als heute. Das einträchtige Zusammenwirken von Seelsorger, Lehrer und Bürgermeister wird immer seltener und dieser eminente Einfluß auf die ganze Gemeinde, insbesondere auf das Verhalten der Kinder innerhalb und außerhalb der Schule fällt fast weg. Eine durchgreifende Kontrolle war damals vorhanden und auch das allgemeine Pflichtgefühl bei Eltern und Kindern ließ die Schäden nicht aufkommen, die bei den heutigen sozialen Verhältnissen unvermeidlich sind.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine jede Wohlthat ihren Namen nur so lange behält, als sie dem Prinzip der Erziehung treu bleibt oder mindestens demselben nicht entgegenstrebt. Sie sollte in dem Empfänger das Gefühl der Dankbarkeit erregen und gewissermaßen den vorempfangenen

Lohn für würdiges Verhalten, guten Willen oder zu leistende Arbeit darstellen. Wenn nun in Wohltätigkeitsfragen Meinungsverschiedenheiten entstehen und selbst Körperschaften wie Behörden mit ihren wohlertwogenen Bestimmungen nicht immer das Richtige treffen, so wird der Einzelne um so eher in seinem edlen Streben pädagogische Mißgriffe und Fehler begehen. Die Fürsorge für die Kinder unter 6 Jahren macht der privaten Wohltätigkeit vielleicht mehr Arbeit und Mühe, allein sie ist pädagogisch leichter zu handhaben; dagegen muß sie Schülern gegenüber mit mehr Ueberlegung zu Werke gehen, da jetzt nicht mehr die Eltern, sondern zumeist die Kinder selbst als Empfänger der Wohltaten auftreten. Die Vorsicht wird sich noch steigern müssen, wenn die Schulkinder älter werden und ihr Bewußtsein in diesen Dingen, sowie das Gefühl der Selbstständigkeit zunimmt. Auch ist nicht immer so leicht zu entscheiden, ob die Vermittlung der Geschenke auf direktem oder indirektem Wege geschehen soll. Es wird das vielfach von der Art des Geschenkes selbst und von anderen Umständen abhängen. Mit zunehmendem Alter sollten womöglich die Kinder persönliche Empfänger sein, weil diese Weise den besten und nachhaltigsten Eindruck auf ein Kind macht. Will man aus irgend einem Grunde, vielleicht aus familiären Rücksichten, auf den direkten Weg der persönlichen Schenkung verzichten, so ist wohl kein Vermittler geeigneter als der Lehrer, der die Charakteranlage des Kindes, die häuslichen Verhältnisse u. s. f. am besten kennt. Damit wird ein Doppeltes erreicht; einmal wird dadurch die Liebe zum Lehrer und die Freude an der Schule gefördert und zum zweiten die Autorität des Lehrers gestärkt. Geschieht dazu, um bei Mitschülern keine Eifersucht zu erwecken oder das Ehrgefühl des Schülers zu wahren, die Vermittlung unter vier Augen mit entsprechender Mahnung und Aufmunterung, so ist der moralische Erfolg mehr wert als die Wohltat an sich, und das Kind wird sein Leben lang diese Episode — man möchte fast sagen — den weisevollen Moment nicht mehr aus dem Gedächtnis verlieren. Glückliche sind die Orte zu schätzen, deren Lehrer volle Garantie für eine solche Vermittlerrolle bieten. Im großen und ganzen wird derjenige Lehrer diese Rolle am besten übernehmen können, der seinen schönen Beruf voll erfährt, der nicht nur als Dozent, sondern als Pädagog fungieren will, denn die erzieherischen Faktoren verbinden am meisten Schule und Haus, den Lehrer mit den Eltern. Die Früchte der gemeinsamen Erziehung eines Kindes werden ohne Zweifel bei der Ausbildung des Herzens wie des Verstandes sich zeigen und das Resultat des einfachen Wissensdrills in Schatten stellen. Was nun die Gaben selbst betrifft, so muß die Wahl derselben sich nach gegebenen Bedürfnissen richten. Dabei darf die Rücksicht auf die familiären Verhältnisse nicht außer Acht gelassen werden, um nicht das empfindliche Gefühl des Volkes zu verletzen. Die Gabe muß so gewählt sein, daß sie dem Bedürfnisse genügt, ohne als Fremdkörper für den Empfänger oder die Angehörigen zu wirken. Handelt es sich um mehrere Kinder einer Familie, so vermeide man, mit der Gabe die Eifersucht und Unzufriedenheit zu erregen. Als Ausgleich kann ein passendes Spiel dienen, an dem Alle sich beteiligen können. Die Unterhaltung ist für die Kinder durchaus notwendig, und ein solches gemeinsame Spiel hat noch den weiteren Vorteil, daß die Spieler sich in der Verträglichkeit und der Geduld üben müssen. Da in den niederen Ständen die Familienbande sich gelockert haben, so ist vielleicht mit einer Gabe (Bücher) Alt und Jung gebient und dadurch kann eine Annäherung der fast fremd gewordenen Familienmitglieder angebahnt werden. Bei all' den schwierigen Fragen wird derjenige der beste Wohltäter sein, der mit seinem Taktgefühl pädagogischen Sinn zu verbinden weiß.

(Schluß folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Baden.

Vom Landtag.

Den Landständen gingen am Montag, den 18. d. M. drei wichtige Gesetzentwürfe — Gehaltsordnung, Gehaltstarif und Beamtengesetz betr. — zu, deren Inhalt die Volksschullehrer ebenso lebhaft interessiert als die übrigen Staatsbeamten. Leider, um das vorweg zu nehmen, hat man im neuen Gehaltstarif für die Lehrer noch keinen Platz gefunden. Man hat sich jedenfalls auch nicht bemüht, einen solchen aufzufinden. Wir sind der Ansicht, daß man bei Schaffung eines solch bedeutsamen Wertes einmal ganze Arbeit hätte machen sollen und die Volksschullehrer auch in ihren Rechten wie die übrigen Beamten hätte behandeln sollen. Man hätte damit einem von der Zweiten Kammer auf dem letzten Landtag einstimmig gefaßten Beschluß Rechnung getragen. Die Lehrer müssen alles — Schritt für Schritt, erkämpfen. Man hat den Lehrern auf Ostern v. J. einen neuen Lehrplan präsentiert und mit diesem eine ganz erhebliche neue Arbeitslast aufgebürdet wohl als Ausgleich für die im Jahre 1906 gewährte Aufbesserung, die aber keine eigentliche Aufbesserung im strengen Sinn genannt werden kann, sondern eine annähernde Gleichstellung mit anderen Beamten. Und jetzt, wo man Gelegenheit gehabt hätte, den Volksschullehrern Gerechtigkeit willfahren zu lassen, jetzt verschließt man den Lehrern wieder die Türe zum Gehaltstarif.

Die neuen Gesetzentwürfe fordern unwillkürlich zu Vergleichen auf, insbesondere mit dem Elementarunterrichtsgesetz, soweit es den § 39 (die Gehalte der Volksschullehrer) betrifft. In Kürze sei nur darauf hingewiesen, daß nach dem neuen Entwurf für alle Beamten gleiche Zulagefristen von 2 Jahren vorgesehen sind. Die Lehrer beziehen nur die Anfangszulage nach 2 Jahren, aber dann 7 ordentliche Zulagen nach je 3 Jahren, erreichen also erst im 24. etatsmäßigen Dienstjahr den Höchstgehalt von 2800 Mark. Die Fristen zur Erreichung des Höchstgehaltes bewegen sich im neuen Gehaltstarif bei den unteren Beamten (Abteilung H bis K) und bei den mittleren Beamten (Abt. E bis G) zwischen 14 und 16 Jahren; bei den oberen Beamten betragen diese in der Abteilung D 16—18 Jahre.

Die Dienstzulagen sind im Gehaltstarifentwurf möglichst eingeschränkt. Die Regierung glaubt, daß für die Auswerfung von Dienstzulagen in erheblicherem Umfange kein dringendes Bedürfnis mehr vorhanden sei, da der verschiedenen Bedeutung von sonst gleichartigen Amtsstellen durch Schaffung mehrerer Gehaltsklassen im weitgehendsten Umfange Rechnung getragen werden könne. Dieses Gehaltsklassensystem solle eine Sichtung der Beamten nach ihrer Leistungsfähigkeit ermöglichen.

Für die meisten derjenigen Beamten, die bisher in G 5 des Gehaltstarifs eingereiht waren und mit denen sich die Volksschullehrer in bezug auf Vorbildung und auf die Bedeutung ihres Berufes mit Zug und Recht gleichstellen konnten, sind mehrere Gehaltsklassen (bis 3) geschaffen.

An Gehalten erhalten beispielsweise die Bureaubeamten, die bisher unter G 5 eingereiht waren, in der III. Gehaltsklasse 1700—3000 Mark, in der II. Klasse bis 3800 Mark und in der I. Klasse bis 4100 Mark. In letztere sollen $\frac{1}{10}$ in die II. Klasse $\frac{2}{10}$ und in die III. Klasse die übrigen $\frac{6}{10}$ aller betr. Beamten eingereiht werden.

Die Reallehrer, Gewerbelehrer, Handelslehrer, Zeichenlehrer und Turnlehrer (letztere neu) werden zusammengefaßt unter der Rubrik „Seminaristisch und technisch gebildete Lehrer an Mittel- und Fachschulen, sowie an Lehrerbildungs- und sonstigen Staatsanstalten. Dieselben beginnen ihre Laufbahn im neuen Gehaltstarif in G 1. Die Beförderungstellen sind in Abteilung F 2 und

F 1. In die Gehaltsklasse II (F 2) sollen $\frac{2}{5}$ und in die Gehaltsklasse I $\frac{1}{5}$ aller Beamten einrücken.

An Gehalten sind vorgesehen für die Stellen in G 1 = 2000—3400 Mark, in F 2 = 2300—4100 Mark und in F 1 = 2400—4500 Mark.

Die Möglichkeit zum Vorrücken über die Abteilung F hinaus (nach E 1) bis 5200 Mark Höchstgehalt soll nur den Vorstehern größerer Gewerbeschulen (17 Stellen) eröffnet werden.

Karlsruhe. Ueber den Zeitpunkt der nächsten Sitzung unserer Gehaltskommission wird den Kommissionsmitgliedern baldigst Nachricht zugehen. Die Erledigung dieser Frage ruht bei unserem verehrten Vereinsmitglied Herrn Wiedemann in guten Händen. Es wird sich ohne Zweifel darum handeln, die realen Verhältnisse ins Auge zu fassen, um für unsern Stand das wirklich Erreichbare in möglichster Bälde zu erzielen in kräftiger Unterstützung der Petition des Badischen Lehrervereins, ohne über dem Wege das Ziel aus dem Auge zu verlieren.

Karlsruhe. Die dem neuen Beamtengehalt-Entwurf beigegebenen „allgemeinen Bemerkungen zu den Beamtenvorlagen“ enthalten folgende Stelle:

„Der Mindestbetrag des Ruhegehalts soll von 30 auf 35 v. H. des Einkommensanschlages erhöht werden und der Ruhegehalt mit jedem im staatlichen Dienste zurückgelegten halben Jahre um 0,8 v. H. oder jährlich um 1,6 v. H. statt wie bisher jährlich um 1,5 v. H. des Einkommensanschlages zunehmen. Auf diese Weise kann der Höchstbetrag des Ruhegehalts künftig schon nach 35 statt bisher nach 40 anrechnungsfähigen Dienstjahren erreicht werden. Der durch diese Aenderung entstehende Mehraufwand wird im Beharrungszustande den Betrag von 270 000 Mk erreichen, wovon rund 20 000 Mk. auf die Volksschullehrer entfallen.“

— Die Verordnung des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg über die religiöse Unterweisung der kath. Zöglinge an den Lehrerbildungsanstalten. Schluß:

Bei der Erteilung des Religionsunterrichtes an den Lehrerbildungsanstalten sollen folgende Grundsätze beobachtet werden:

Die einzelnen Lehrpensja sollen in der Regel in wohl vorbereiteten freien Vorträgen mitgeteilt werden und dann erst die Hinweisung auf die Fassung und Gliederung des Stoffes in den Lehrbüchern erfolgen. Die verschiedenen Lehrfächer sind stets in möglichst enge Beziehung zueinander zu setzen zur allseitigen Beleuchtung der Wahrheiten.

In den vier oberen Kursen ist bei den zutreffenden Lehrstoffen besonders die apologetische hervorzuheben.

Auf den Nachweis des inneren Zusammenhanges der einzelnen Lehrabschnitte und auf zeitweise Wiederholung derselben ist die gehörige Rücksicht zu nehmen.

Im Interesse der Ausbildung für die Erteilung des Religionsunterrichtes ist auf klare Erfassung der Lehrränge und auf korrekten sprachlichen Ausdruck besonderes Gewicht zu legen. Auch sollen aus dem gleichen Grunde die Lehrstunden überhaupt so gestaltet werden, daß sie als Muster für katechetischen Unterricht gelten können.

Ueber die für die religiöse Unterweisung zu gebrauchenden Lehrbücher beschließt die Kirchenbehörde und teilt ihre diesbezüglichen Anordnungen jeweils durch die Oberschulbehörde den Lehrerbildungsanstalten mit.

Die Schüler der zwei ersten Kurse sollen im Besitz des mittleren Diözesankatechismus, der biblischen Geschichte (Ausgabe von Dr. Knecht) und des Magnifikat sein.

Die Schüler der vier oberen Kurse sollen im Besitz des Lehrbuches der katholischen Religion von Blattfelder (respektive des betreffenden Teiles), der Kirchengeschichte von Maire und des Rezbuches von Schott (vom vierten Kurse

an) sowie einer approbierten Ausgabe des neuen Testaments der hl. Schrift sein.

2. Die sittlich-religiöse Gewöhnung.

Jeder gut erteilte Religionsunterricht wirkt erzieherisch und fördert das christliche Leben; allein die unterrichtliche Tätigkeit reicht nicht aus, es müssen ihr auch religiöse Übungen oder Gewöhnungen zur Ausgestaltung des christlichen Tugendlebens zur Seite gehen. Zu diesem Zwecke sollen folgende Grundsätze beachtet werden:

Die Religionsstunde soll stets mit Gebet beginnen und geschlossen werden. Es können dazu die in der Volksschule erlernten Gebete, sowie auch einzelne Strophen der Kirchenlieder benützt werden oder kurze Psalmen. Der erbauliche Charakter soll aber nicht bloß den Anfang und Schluß der Stunden auszeichnen, sondern die ganze Religionsstunde soll durch feierlichen Ernst und Weihe gehoben sein.

Die Schüler sind von Zeit zu Zeit an die gewissenhafte Verrichtung ihrer Privatandachten zu erinnern.

Sie sind anzuleiten, im Geiste mitzuleben mit den großen Wahrheiten des Kirchenjahres, und sollen angehalten werden, regelmäßig und mit andächtiger Sammlung dem Gottesdienste beizuwohnen. Wenigstens dreimal im Jahre soll gemeinschaftliche Beichte und Kommunion stattfinden, wozu die Schüler in der vorausgehenden Stunde jeweils vorzubereiten sind.

Wegen Einübung der kirchlichen Gesänge wird sich der Religionslehrer mit dem Gesanglehrer beziehungsweise mit dem Direktor der Anstalt ins Benehmen setzen. Auf den sittlichen Wandel der Zöglinge soll der Religionslehrer ein besonderes Augenmerk haben.

3. Aufsicht über die religiöse Unterweisung.

Die Aufsicht über die religiöse Unterweisung an den Lehrerbildungsanstalten wird von den durch uns hierzu ernannten Kommissären, die jeweils der Oberschulbehörde von uns bekannt gegeben werden, wahrgenommen.

Dieselben haben jährlich am Schlusse des Schuljahres in den einzelnen Kursen eine eingehende Prüfung über das Jahrespensum vorzunehmen und haben sich zu vergewissern, ob das Lehrziel erreicht worden ist. Dabei bezeichnet der Kommissär die vom Religionslehrer zu prüfenden Materien und überzeugt sich dann noch selbst durch Fragen, ob das notwendige Verständnis vorhanden und ob auch die schwächeren Schüler den Minimalforderungen noch genügen.

Vor der Prüfung wird der Religionslehrer dem Kommissär ein nach den Kursen geordnetes Verzeichnis der Schüler mit Angabe der Religionsnoten anhängen.

Der Kommissär wird uns über die Resultate der Prüfung Bericht erstatten.

Um die Zulassung zur Erteilung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen von uns zu erlangen, haben die Lehrerkandidaten am Schlusse des 6. Kurzes eine besondere Prüfung zu bestehen.

Zu diesem Zwecke sind uns die Nachweise über Heimat, Geburt, Laufe, Fleiß, Betragen und Leistungen in den einzelnen Lehrfächern der Religion vorzuliegen. Die Kandidaten werden über ihre Kenntnisse in der Glaubens-, Sitten- und Gnadenlehre, in der Kirchen- und Liturgie, in der Methodik des katechetischen Unterrichtes einzeln geprüft und die Noten gemeinsam von dem Religionslehrer und dem Kommissär festgestellt mit der Bezeichnung „sehr gut“, „gut“, „ziemlich gut“, „hinlänglich befähigt“ oder „nicht befähigt“. Auf Grund dieser Ergebnisse der Prüfung entscheidet die Kirchenbehörde über die Zulassung zur Erteilung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen und in den entsprechenden Klassen der höheren Schulen und stellt den Betreffenden durch Vermittlung des Oberschulrates die Urkunden für die missio canonica aus.

Ernennung. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 14. Januar d. J. gnädigst geruht, den Direktor am Lehrerseminar I in Karlsruhe, Dr.

Karl Armbruster, zum Oberschulrat und Kollegialmitglied der Oberschulbehörde zu ernennen.

Das gewerbliche Unterrichtswesen erfordert jährlich 1 251 660 Mark, darunter für die Kunstgewerbeschule Karlsruhe 144 890 Mark, für Pforzheim 85 900 Mark, Baugewerkschule 204 100 Mark, Uhrmacherschule Furtwangen 36 100 Mark, Gewerbeschulen 313 550 Mark, gewerbliche Fortbildungsschulen 65 000 Mark, Handelsschulen 72 600 Mark. Die Regierung gab auf Befragen Auskunft, daß dem örtlichen Gewerbeschulrat die Geistlichen nicht mehr obligatorisch wie bisher angehören; im Entwurf hatte die Regierung den früheren Zustand vorgeschlagen, der Landesgewerberat erhob dagegen grundsätzliche Bedenken und schlug eine Unterscheidung der Mitglieder, welche dem Gewerbeschulrat angehören müssen und solchen, welche durch die Gemeindebehörden nach Ortsstatut ernannt werden können, vor; unter letztere sollen Geistliche, Ärzte, Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehören; die Regierung hat dem Vorschlag nachgegeben und die Regelung der Selbstverwaltung überlassen, weil die Gewerbeschulen Unternehmen der Gemeinden sind und die Religion in denselben kein Unterrichtsgegenstand ist. Zur Ausbildung der Handelslehrer soll die neu errichtete Handelshochschule in Mannheim von der Regierung als Lehranstalt anerkannt werden und den jetzigen Hörern der bisherige Besuch angerechnet werden.

Deutsches Reich.

Preußen. Eine Kommission japanischer Schulmänner, die sich das Studium des deutschen Schulwesens zur Aufgabe gestellt hat, weilt zur Zeit in Berlin. Ihr Hauptaugenmerk richten die Besucher auf die Fortschritte im Unterricht besonders in Fach- und Fortbildungsschulen und in den Nebenklassen. Sie wollen auch das höhere Schulwesen, hauptsächlich das technische, studieren und von Neuerungen bei den Bauten und in der Organisation Kenntnis nehmen.

Die liberale Deutsche Lehrerversammlung wird am Pfingsten (8., 9., 10. u. 11. Juni) 1908 in Dortmund tagen.

Hessen. In Worms beabsichtigt man, für kränkliche und schwächliche Schulkinder in nächster Zeit ein Erholungsheim zu erstellen. Es soll für 60—70 Kinder eingerichtet und im Frühjahr 1909 schon bezogen werden.

Ausland

Oesterreich. Pädagogisch katechetischer Kurs. Vom 9. bis 22. Febr. 1908 wird in Wien ein päd.-katechetischer Kurs abgehalten werden. Ähnlich wie 1905 soll in der ersten Woche mehr die Mittelschule, in der zweiten mehr die Volksschule berücksichtigt werden. Thema: a) Für die erste Woche: Religiöse Charakterbildung an der Mittelschule; der Religionslehrer als Seelsorger; Methodik des Unterrichts; Hospitierungen; der hl. Augustinus als Pädagoge; philosophische Weiterbildung des Religionslehrers; die moderne ethische Bewegung; Studienreisen; die höhere Frauenbildung; Diskussion über die Ergebnisse des Kurses. — b) Für die 2. Woche: Liebe als Erziehungsprinzip; Apperzeption; Intereffe; Gemütsanregung; Gewöhnung; Katechismus-, biblischer und liturgischer Unterricht; Zeitirrtümer und Religionsunterricht; Lehrproben; Behandlung der Kinder ungläubiger Eltern; Bildungswert des Religionsunterrichtes; Diskussion über die Ergebnisse des Kurses. Vortragende sind die P. T. Herren Erzellenz Erzbischof Dr. Bilczewski, die Hofräte Dr. Schindler und Dr. Wilmann, Prälat Dr. Müller, die Universitätsprofessoren Dr. Göttler (München), Seipel, Dr. Sengel und Dr. Swoboda, P. Linden S. J. Geistl. Rat. Kundi, Abg. Dr. Drechsel, die Professoren Glawati, Dr. Krauß, Monsignore Bajzer, Dr. Libitzanzl, die Pfarrer Hoffer, Holzhausen, Minichtaler, die Direktoren Bergmann (Dresden) und Perlmann. Auskunft erteilt das Sekretariat des päd.-kat. Kurses in Wien, I. Bäckerstraße 14.

Verschiedenes.

Universitätsstudium der Volksschullehrer. Der Verein studierender Volksschullehrer in Jena, der den Mittelpunkt bildet für die Angelegenheiten, die das Studium der Volksschullehrer an der Universität betreffen, hat durch die philosophische Fakultät und den Senat hindurch an die Ministerien der Einzelstaaten eine Eingabe gerichtet mit der Bitte, an der Universität Jena eine pädagogische Abschlußprüfung einzurichten. Die gestellten Bedingungen, denen man sich unterwerfen wollte, entsprechen im wesentlichen den Forderungen, die an die Kandidaten des höheren Lehramts im Staatsexamen gestellt werden, nur sollte Pädagogik als Hauptfach gelten und die praktische Befähigung durch Lehrproben im pädagogischen Seminar nachgewiesen werden. Ein Studium von sechs Semestern sollte der Prüfung vorhergehen. Die Antwort der Regierungen war eine ablehnende. Sie lautet: „Der Antrag ist eingehend erwogen worden. Die Regierungen konnten jedoch sich nicht entschließen, dem Antrag eine weitere Folge zu geben, da sie ein Bedürfnis zur Einführung einer solchen Prüfung nicht als vorhanden anerkennen können, auf der anderen Seite aber auch bei aller Anerkennung des regen Strebens vieler Lehrer nach wissenschaftlicher Fortbildung es als grundsätzlich bedenklich ansehen müssen, allen seminaristisch gebildeten deutschen Lehrern ohne Unterschied eine der Prüfung für das höhere Lehramt in mehrfacher Beziehung angenäherte, eine Berechtigung irgendwelcher Art jedoch nicht verleihende akademische Prüfung zu eröffnen.“

Großstadtelend. Aus Köln wird der Wochenschrift „Erziehung und Unterricht“ berichtet: Auch in der Schule bekommt man oft einen tiefen Einblick in das menschliche Elend. Im Katechismusunterrichte hatte ich im 1. Schuljahre das Vaterunser durchzunehmen. Ich sagte den Kindern u. a., daß sie außer dem Vater zu Hause noch einen Vater im Himmel hätten den lieben Gott, der für alle Menschen sorge. Darauf meldete sich ungefragt ein Junge und sagte: „Mein Vater ist aber frech. Der hat meine Mutter mit dem Stockeisen geschlagen und ist fortgegangen. Er kommt gar nicht mehr nach Haus und geht immer mit einer anderen Frau spazieren.“ Ja, es kommt vor, daß die Eltern ihre Kinder selbst zur Unsittlichkeit erziehen. Immer mehr macht sich das Dirnenunwesen breit auf Straßen und Plätzen, und die Jugend beobachtet scharf. Schuld an der Sittenverderbnis tragen auch die von der Jugend gern besuchten Kinematographentheater mit ihren vielfach unsittlichen Bildern. Nicht die wenigste Schuld trägt auch die überall sich breit machende Schundliteratur und die Ausstellung unsittlicher Bilder an den Schaufenstern. Ein Kind hatte einen Tag ohne Entschuldigung gefehlt. Am nächsten Tage bringt es einen von der Mutter geschriebenen Entschuldigungszettel mit, auf welchem diese mitteilt, ihr Mann sei am vorigen Tage betrunken gewesen und habe sie und die Kinder bedroht, so daß sie sich hätten einschließen müssen. Aus diesem Grunde habe der Junge nicht zur Schule kommen können. Wie es unter solchen Verhältnissen mit der häuslichen Erziehung der Kinder aussieht, läßt sich denken.

Die Haftung eines Lehrers für die einem Schüler von einem Mitschüler gelegentlich eines Schulfestes zugefügte Körperverletzung hat den Gegenstand einer reichsgerichtlichen Entscheidung vom 14. März 1907 abgegeben, welche für die Lehrerkreise in mehrfacher Beziehung beachtenswert ist. Für ein Schulfest hatte der betreffende Lehrer ein Scheiben-Wettschießen vorgeesehen und deshalb die Knaben im Alter von neun Jahren veranlaßt, sogenannte Rüstrohre mitzubringen. Das Schießen wurde von dem Lehrer geleitet und beaufsichtigt. Einer der außerhalb des Standes spielenden Knaben schoß im Spiele auf einen seiner Mitschüler und traf dabei dessen rechtes Auge so unglücklich, daß dasselbe vollständig verloren ging. Auf die Klage des Vaters, seinem Sohne eine mit dem 18. Lebensjahre beginnende

lebenslängliche Rente zuzusprechen, wurde der Lehrer gemäß § 832 Abs. 1 B. G. B. dem Grunde nach für haftbar erklärt. Das Urteil erwog, daß der zur Führung der Aufsicht verpflichtet gewesen sei und den ihm im Befehle nachgelassenen Entlastungsbeweis nicht erbracht habe. Dem Einwand der Ueberspannung der einem Lehrer zuzumutenden Sorgfalt begegnete das Berufsgericht mit der Ausführung, daß der Lehrer unter Berücksichtigung der Zustände, wie sie bei einem im Freien abgehaltenen Schulfest einzutreten pflegen, dann auch des niedrigen Alters der in Frage kommenden Knaben, diese zur Mitbringung von Pustrohren nur unter der Voraussetzung hätte veranlassen dürfen, daß er es den Knaben unmöglich gemacht hätte, mit den Pustrohren außerhalb des unter seiner unmittelbaren Aufsicht stattfindenden Wettspiels zu spielen. Das darauf angerufene Reichsgericht hat die erstrichterliche Auffassung bestätigt und hierbei insbesondere dargelegt, es liege in der Natur der Sache, daß zur Ausübung der Schulzucht innerhalb der sachgemäßen Grenzen auch die Beaufsichtigung gehöre.

Aus der Literatur.

Sammlung praktischer, methodisch geordneter Rechenaufgaben mit Erläuterungen, Anleitungen und gelösten Musteraufgaben für die achte Wertagschulklasse, für Fortbildungs- und Fachschulen, Institute und zum Selbstunterrichte. Bearbeitet von Hans Heun, Oberlehrer in Würzburg. A. Stubers Verlag, Würzburg. Preis 50 Pf.

„Nou scholae sed vitae discimus“, das ist Grundsatz, von dem sich der Lehrer vor allem im Rechenunterricht der Oberklassen leiten lassen muß. Soll der Schüler im späteren Leben sich in den an ihn herantretenden Fällen, die eine Anwendung seiner in der Schule gelernten Rechenfertigkeit erheischen, zurechtfinden, so muß er schon dort an ein selbständiges Auffassen der gegebenen Verhältnisse gewöhnt werden. Er muß ferner imstande sein, den zu richtigen Lösung einer Aufgabe notwendigen Schlüssel allein zu finden und eine kleine, übersichtliche Darstellung zu liefern. Diesen Forderungen kommt vorliegendes Rechenbuch in jeder Beziehung nach. Die Aufgaben sind durchweg aus dem praktischen Leben genommen und behandeln meistens Fälle, die jedem Menschen im Laufe der Zeit mehr oder weniger begegnen werden. Die beigegebenen Musterbeispiele sind ebenso kurz und bündig, als ihre Lösung und Darstellung geeignet ist, von den Schülern leicht verstanden werden zu können. Von besonders praktischem Wert halten wir den IV. und V. Abschnitt des Buches. Während der eine davon eine Anleitung zur selbständigen Erlernung der gewerblichen Buchführung enthält, bietet der andere eine Reihe von Aufgaben aus dem Gebiete der Arbeiterversicherungen. Diese Abschnitte dürften besonders den Lehrern der Fortbildungsschulen sehr willkommen sein. Wir wünschen der Heun'schen Sammlung auch unter Badens Lehrern die weiteste Verbreitung.

Ueber den Wassern. Halbmonatsschrift für schöne Literatur. Herausgeber Dr. P. Expeditus Schmidt O. F. R. Verlag der Konfessionsbuchhandlung in Münster i. W. 1. Jahrgang 1908. Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50. Inhalt des ersten Heftes: Gott zum Gruße. Die Grundidee der Kaufsage und Goethes Lebensdichtung. Von Dr. P. Expeditus Schmidt O. F. R. Ferdinande Frein von Bradel. Von Laurenz Kiesgen. Calderon in neuem deutschen Gewande. Das Leben ein Traum. 1. Akt. Uebersetzen v. Richard Zoogmann. Mit einer Vorbemerkung vom Herausgeber. Strandgut (Vom Lesen). Ausgud (Martin Greif. Für's reisende Geschlecht.) Sianale.

Bekanntmachung.

Anschluß der „Vereinigung der kath. Lehrer des Herzogtums Braunschweig“.

Die vor einem Jahre ins Leben gerufene „Vereinigung der kath. Lehrer des Herzogtums Braunschweig“ hat in ihrer letzten Hauptversammlung den Beschluß gefaßt, sich dem „Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches“ anzuschließen, Vorsitzender ist Lehrer A. Marheineke in Braunschweig, Gaslarschstraße 52.

Wenn die Zahl der Mitglieder naturgemäß auch nicht groß sein kann, so begrüßen wir dennoch den neuen Zweigverein mit umso größerer Freude, als die Kollegen in der Diaspora eine ebenso hohe als schwierige Aufgabe zu erfüllen haben.

Brüder, Kenner.

Pestalozzi-Verein badischer Lehrer.

An sämtliche Mitglieder!

Den Benefiziumszuschuß pro 1908 betr.

Der Benefiziumszuschuß pro 1908 beträgt Mf. 160.—, sodaß im Jahre 1908 bei jedem Todesfall eines Mitgliedes eine Sterbegeldsumme von

Mf. 160.—

zur Auszahlung gelangen wird.

Der Benefiziumszuschuß setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

- | | |
|----------------------------------|------------|
| a. Zuschuß des Pestalozzivereins | Mf. 101.60 |
| b. Gabe der Konfordia | Mf. 58.40 |

Zusammen wieder Mf. 160.—

Diffenburg, 31. Dezember 1907.

Die Zentralverwaltung:

J. Wohlfart, F. R. Gsch. J. Martin, G. Volk, A. Eugler.

Aufführungen für jede Gelegenheit.

Theaterstücke,
Couplets,
Solozenen,
Männerchöre,
Gemischte Chöre,
Lebende Bilder,
Tanz-Aufführungen,
Reden und Toaste,



Kotillon-Touren,
Ball-Utensilien,
Knallbonbons,
Humor, Kopfbedeckungen,
Masken,
Illuminationslaternen,
Dekorationsartikel,
Jux- u. Scherz-Artikel.

Verlangen Sie bitte unseren ausführlichen, reich illustrierten

Führer für Vereins- u. Familienfeste,

der überallhin gratis und franko versandt wird.

Gustav Richter, Theaterbuchhandlung, Leipzig, Czermaks Garten 3. Telephone 7410.

Das gute Kommunionkind

von Beining (kleine Ausgabe Mf. 0.75 — große Ausgabe Mf. 1.50) zusammen 60 Auflagen, ist ein vorzügliches Vorbereitungs-mittel für die erste heil. Kommunion (Betrachtungen, Belehrungen, Besuchungen, Gebete etc.). Schönes Geschenk. Religionslehrern steht zur Prüfung ein Exempl. gratis z. Verfügung. Ueberall erhältlich. Verlag A. Laumann, Dülmen.

Tausende Raucher empfehlen

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr köckmml. u. gesunden Tabak, eine Tabaks-Pfeife umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten Förstertabak für Mk. 4.25 frko. 9 Pfd. Pastorentabak u. Pfeife kosten zus. M. 5.— frko. 9 Pfd. Jagd-Canaster mit Pfeife M. 6.50 frko. 9 Pfd. holl. Canaster und Pfeife M. 7.50 frko. 9 Pfd. Frankfurter Canaster mit Pfeife kosten frko. 10 Mk., gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgesch. Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.



E. Köller, Brudsal I. B.

Fabrik Weltrus.

Herr Kreisschulinsp. Liehthorn schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, staunenswert preiswerten und doch sehr angenehm und mild schmeckenden Rauchtobak bin ich so zufrieden, dass ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder weiter empfehlen werde wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.

Drucksachen

aller Art
liefert schnell und billig
Druckerei Unitas Bühl (Baden).

Für jeden Lehrer, der eine Familie hat, empfiehlt sich die Anschaffung eines

Stamm- und Familienbuches

in welches die standesamtlichen und pfarramtlichen Akte (Trauung, Geburt, Taufe u. s. w.) beglaubigt eingetragen werden, so daß bei einer etwaigen Verletzung Schreibereien erspart werden. Auch zur Feststellung der Verwandtschaft (z. B. bei Erbschaften) ist die Führung eines solchen Buches von großer Wichtigkeit. Zu beziehen für 1.—, 1.20, 1.50 Mark durch die

Expedition der Badischen Lehrerzeitung
Druckerei Unitas Bühl.